

Mietbescheinigung/Mietangebot

Vermieter

Name/ Firma:	Wichtiger Hinweis: Dieser Vordruck ist vom Vermieter (Eigentümer der Wohnung) auszufüllen!
Adresse (Straße, Haus-Nr., PLZ Ort):	

Mieter/ Mietverhältnis

Name/Vorname des Mieters:
Weitere Mieter/ An wie viele Personen wird das Mietobjekt vermietet (Anzahl und Namen)?
Der/ die Mieter ist/ sind: ☐ Hauptmieter ☐ Untermieter
Anschrift des Mietobjekts:
Lage der Wohnung (Etage, Wohnungs-Nr.):
Beginn des Mietverhältnisses:
Befristung: ☐ Nein ☐ Ja, bis:

Mietkosten

Grundmiete (ohne Nebenkosten und Heizkosten):	€ _____ monatlich
allg. Betriebskosten: (Wasser, Abwasser, Müll, etc.):	€ _____ monatlich
Anteil Kabelfernsehen enthalten? ☐ Nein ☐ Ja, Anteil	€ _____ monatlich
Anteil Stellplatz oder Garage enthalten? ☐ Nein ☐ Ja, Anteil:	€ _____ monatlich
Bruttokaltmiete (Grundmiete + kalte Nebenkosten)	€ _____ monatlich
Heizkosten: (bitte unbedingt getrennt von den Nebenkosten auflisten):	€ _____ monatlich
Zahlung erfolgt durch Mieter an Anbieter ☐ Nein ☐ Ja	
Zentralheizung? ☐ Ja, Brennstoff (z. B. Öl, Gas, etc.): _____ ☐ Nein	
Falls nein, wie wird dann geheizt: _____	
Es erfolgt eine jährliche Heiz- und Nebenkostenabrechnung:	☐ Ja ☐ Nein
Bedarfskennwert (Primärenergiebedarf lt. Bedarfsausweis): _____ kWh/m²a	
Kann Warmwasser aus der zentralen Heizanlage entnommen werden? ☐ Nein ☐ Ja	
Wenn nein, wie wird das Warmwasser aufbereitet? ☐ Gasboiler ☐ Stromboiler	
Wer trägt die Kosten dafür? ☐ Vermieter ☐ Mieter	

Mietkaution/Genossenschaftsanteile

Bei Anmietung wird eine Mietkaution/die Übernahme von Genossenschaftsanteilen fällig: ☐ Nein ☐ Ja, in Höhe von: € _____
--

Angaben über das Mietobjekt

Größe des Mietobjekts _____ qm Gesamtwohnfläche des Gebäudes _____ qm

Wurden grundlegende Modernisierungen durchgeführt? ☐ Nein ☐ Ja, _____ (Jahr)

Wenn ja, welche? _____

Wann wurde das Mietobjekt vom Mieter bezogen? _____ Baujahr: _____

Anzahl der Räume (ohne Küche/Bad): _____

Das Mietobjekt ist ☐ leer ☐ möbliert, mit folgenden Möbeln _____

gewerblich/beruflich genutzt? ☐ Nein ☐ Ja, qm _____

untervermietet? ☐ Nein ☐ Ja, qm _____ Höhe der Mieteinnahmen: € _____

Verwandtschaftsverhältnis

Besteht ein Verwandtschaftsverhältnis? ☐ Nein ☐ Ja, zu folgendem Mieter _____

Art des Verwandtschaftsverhältnisses (z.B. Mutter, Onkel, Cousine, Großmutter, Schwager, Tochter, etc.)? _____

Bitte beachten Sie:

Nach § 1 des Einkommenssteuergesetzes (EStG) unterliegen Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung der Einkommenssteuer.

§ 116 Abgabenordnung sieht vor, dass Gerichte und die Behörden von Bund, Ländern und kommunalen Trägern der öffentlichen Verwaltung Tatsachen, die sie dienstlich erfahren und die den Verdacht einer Steuerstraftat begründen, der Finanzbehörde mitzuteilen haben.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind, und

☐ **der/die oben genannte/n Person/en den Wohnraum gemietet hat/ haben und sie auch tatsächlich bewohnt/ bewohnen**

☐ **der/die oben genannte/n Person/en den Wohnraum anmieten will/wollen.**

Mir ist bekannt, dass wissentlich falsche Angaben eine Strafverfolgung gemäß § 263 Strafgesetzbuch nach sich ziehen können.

☐ Die anhängenden „Hinweise für Vermieter zur Erstellung einer Mietbescheinigung“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Vermieters/ Stempel

Hinweise für Vermieter zur Erstellung einer Mietbescheinigung

Sehr geehrte/r Vermieter/in,

eine Mietbescheinigung wird von Kreisen, Städten und Gemeinden (z.B. Sozialverwaltungen, Wohngeldstellen), von Arbeitsagenturen und anderen Institutionen zur Berechnung gesetzlicher Leistungsansprüche benötigt. Ihr/e Mieter/in ist daher dringend darauf angewiesen, dass Sie die Bescheinigung möglichst kurzfristig ausfüllen.

Durch die Erstellung einer Mietbescheinigung kommt weder ein Mietvertrag zustande, noch hat die Bescheinigung eine den Vertrag verändernde Wirkung. Sie gehen daher mit der Mietbescheinigung keinerlei Verpflichtung ein.

Wichtig: Bitte füllen Sie die Bescheinigung vollständig aus!

Leider erhalten die zuständigen Leistungsträger immer wieder unvollständig ausgefüllte Mietbescheinigungen, die für die weitere Bearbeitung nicht genutzt werden können bzw. zeitaufwändige Rückfragen erfordern. Bitte beantworten Sie daher, wenn möglich alle Fragen der Bescheinigung.

Folgende Angaben/Fragestellungen sind dabei von besonderer Bedeutung:

Bruttokaltmiete:

Die Bruttokaltmiete setzt sich zusammen aus den aktuellen Werten der Kaltmiete (Grundmiete) und dem entsprechenden Wert der kalten Nebenkosten (ohne Heizung und Warmwasser).

Baujahr bzw. Bezugsfertigkeit des Wohnraums

Wohnraum ist als bezugsfertig anzusehen, wenn das Gebäude so weit fertig gestellt ist, dass den künftigen Bewohnern zugemutet werden kann, den Wohnraum zu beziehen. Bei Aus- bzw. Umbauten von Altwohnraum ist der Zeitpunkt nach dem erfolgten Aus- bzw. Umbau als Bezugsfertigkeitstermin anzusetzen.

Keinen Einfluss auf die Heraufsetzung des Baualters haben reine Verschönerungsmaßnahmen (z.B. neuer Teppichboden, Fußboden, neue Türen, Deckenvertäfelungen, Badezimmer, neuer Anstrich).

Heizkosten und Mietnebenkosten

Wenn Ihr/e Mieter/in die Heizkosten nicht an Sie abzuführen hat, tragen Sie im Feld Heizkosten bitte „Zahlung erfolgt durch Mieter an Anbieter“ ein.

Wenn die Heizkosten aber an Sie zu zahlen sind, müssen sie **unbedingt getrennt von den sonstigen Nebenkosten** eingetragen werden. Fassen Sie also bitte nicht die Heizkosten und die Mietnebenkosten zu einem Betrag zusammen.

Auch dann nicht, wenn Sie mit Ihrem Mieter/ Ihrer Mieterin einen Gesamtbetrag ohne weitere Aufschlüsselung vereinbart haben. Die Höhe der monatlichen Heizkosten wird in jedem Falle benötigt.

Bedarfskennwert (Energiebedarfsausweis)

Wenn ein Haus oder eine Wohnung verkauft oder neu vermietet wird, ist dem Käufer bzw. Mieter ein Energieausweis vorzulegen (s. Abb. unten). Mit dem Dokument sollen Kauf- oder Mietinteressenten über die energetischen Kennwerte des Gebäudes informiert werden. Solange Sie Ihr Wohneigentum selbst nutzen oder nicht neu vermieten, benötigen Sie keinen Energieausweis. Baudenkmäler sowie kleine Gebäude mit einer Nutzfläche von bis zu 50 Quadratmetern sind von der Ausweispflicht freigestellt.

Der (Primärenergie-) Bedarfskennwert gibt dabei die zum Heizen und für Warmwasser auf der Grundlage von Berechnungen benötigte Energie des Gebäudes an.

Energiebedarf

CO₂-Emissionen ⁵ kg/(m²·a)

Endenergiebedarf dieses Gebäudes
kWh/(m²·a)

0 25 50 75 100 125 150 175 200 225 >250

A+ A B C D E F G H

Primärenergiebedarf dieses Gebäudes
kWh/(m²·a)

0 25 50 75 100 125 150 175 200 225 >250

A+ A B C D E F G H

Anforderungen gemäß EN15613 ⁴

Primärenergiebedarf: kWh/(m²·a) Anforderungswert kWh/(m²·a)

Energetische Qualität der Gebäudeheizung: kWh/(m²·a) Anforderungswert kWh/(m²·a)

Sommertliche Wärmeeintrag (bei Verdunstung) ☐ eingehalten

☐ Verfahren nach DIN V 18946 und DIN V 4701-10

☐ Verfahren nach DIN V 18949

☐ Regelung nach § 3 Absatz 5 EN15613

☐ Vermeidung nach § 9 Absatz 2 EN15613

Endenergiebedarf dieses Gebäudes
(Pflichtangaben bei Immobilienanzeigen)

kWh/(m²·a)

Angaben zum EEWärmeG ³

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Art: Deckungsanteil: %

%

Ersatzmaßnahmen ⁶

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahmen nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt:

☐ Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärfte Anforderungswerte der EEV sind eingehalten.

☐ Die in Verbindung mit § 9 EEWärmeG zu verschärfenden Anforderungen der EEV sind eingehalten.

Vergleichswerte Endenergie

0 25 50 75 100 125 150 175 200 225 >250

A+ A B C D E F G H

Erhöhter CO₂-Ausstoß
Mit 10% bis 15%
Erhöhter CO₂-Ausstoß
Mit 15% bis 20%
Erhöhter CO₂-Ausstoß
Mit 20% bis 25%
Erhöhter CO₂-Ausstoß
Mit 25% bis 30%
Erhöhter CO₂-Ausstoß
Mit 30% bis 35%

7

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energiegenauigkeit wird durch die Berücksichtigung der Energiebedarfsunterschiede zwischen den Verfahren, die im Einzelnen zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können, berücksichtigt. Die Berechnungswerte sind auf Basis der Energiegenauigkeit der Verfahren, die im Einzelnen zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können, berücksichtigt.

Auskunft

Fragen zu Mietern können aufgrund geltender Datenschutzbestimmungen grundsätzlich nicht bzw. nur mit schriftlicher Vollmacht der Mieter beantwortet werden.

Allgemeine Informationen

Ein Anspruch auf Mietinzinszahlung besteht nur gegenüber Ihren Mietern, so dass nur diese Ansprechpartner für sämtliche Forderungen aus dem Mietverhältnis sind.

Vielen Dank für Ihre freundliche Unterstützung

Datenschutz-Information für Vermieter

Das Jobcenter verarbeitet im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben nach dem Zweites Buch Sozialgesetzbuch personenbezogene Daten. Dies kann auch Daten von Vermieterinnen und Vermietern betreffen (z. B. Name, Anschrift, Kontaktdaten, Bankverbindung, Angaben zum Mietverhältnis), sofern diese für die Prüfung und Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung erforderlich sind.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) und e) Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit. §§ 67 ff SGB X, SGB II. Die Daten von Vermietern werden nicht an Dritte weitergegeben. Sie werden zusammen mit dem Leistungsfall für die in Ziff. 6. angegebene Dauer gespeichert. Aufgrund der überwiegenden berechtigten Interessen der Antragstellenden erfolgt gemäß § 82a Abs. 1 und 3 SGB X keine direkte, sondern die öffentliche Bereitstellung der Information für Vermieter-